

## **Aufsicht-Regelung für das Training TuS Lübeck - Abteilung Ju-Jutsu**

Um die uns, von den Erziehungsberechtigten, übertragene Aufsichtspflicht für Ihr uns anvertrautes Kind vor-, während- und nach dem Training gerecht zu werden.

- Die Aufsicht durch die Trainer kann nur innerhalb der Trainingshalle und während der Trainingszeiten gewährleistet werden.
- Der Weg zwischen Zuhause und Training kann von den Trainern nicht verantwortlich beaufsichtigt werden.  
Dazu gehört auch der Weg auf dem Gelände des TuS Lübeck.
- Das Umkleiden und der Gang zu den Toiletten können von den Trainern nicht verantwortlich beaufsichtigt werden.
- Gastkinder können nur nach vorheriger Anmeldung bei den Trainern am Training teilnehmen.
- Die Kinder dürfen die Halle nur nach vorheriger Abmeldung bei den Trainern verlassen; sie müssen sich nach Rückkehr zurückmelden.
- Sofern ein Kind von den Aktivitäten während des Trainings ausgeschlossen werden muss, verbleibt es bis Ende des Trainings in der Halle. Es sei denn, die Eltern können es vorher in Empfang nehmen.